

Beitragsordnung Tennisclub Musbach e.V.



| Gruppe | | Jahresbeitrag |
|--------|---|---------------|
| 1 | Erwachsene (volljährige Personen) | 77,00 € |
| 2 | Ehegatten | 62,00 € |
| 3 | Erwachsene in Ausbildung (Schule, Beruf, Uni) | 45,00 € |
| 4 | 2. Mitgliedschaft (Mitgliedschaft in einem anderen Tennisclub vorausgesetzt) | 40,00 € |
| 5 | Jugendliche in Berufsausbildung (minderjährige Personen) | 30,00 € |
| 6 | Jugendliche in Schulausbildung | 15,00 € |
| 7 | Passive Mitglieder | 20,00 € |

- a) Das passive Mitglied ist nicht spielberechtigt, hat aber in der Mitgliederversammlung Stimmrecht. Es erhält die Einladungen zu Veranstaltungen und alle Vereinsinformationen, muss jedoch keine Arbeitsstunden leisten.
- b) Familien, deren sämtliche Angehörige vollzählende Mitglieder im Tennisclub sind, erhalten für das 3. Kind Beitragsfreiheit bis zu dessen Volljährigkeit.
- c) Vorübergehende gesundheitliche Gründe wie Schwangerschaft, Verletzungen von langer Dauer, Zivil und Wehrdienst berechtigen auf schriftlichen Antrag zur Beitragsbefreiung für ein Jahr.
- d) Die Beiträge werden grundsätzlich Anfang April vom Konto abgebucht. Evtl. entstandene Unkosten durch das Nichtmelden einer Kontoänderung oder ähnliches, berechtigen den Kassierer zur Nachbuchung.
- e) Mitglieder zwischen dem 16. und dem 59. Lebensjahr sind zur Ableistung von 6 Arbeitsstunden jährlich verpflichtet. Die Stunde wird mit 10,00 € bewertet. Dieser Betrag wird im Frühjahr mit dem Regelbeitrag erhoben und am Jahresende nach erbrachter Ableistung zurück gebucht. Mitglieder mit einer 2. Mitgliedschaft sind davon ausgenommen.
- f) Personen, die keinem anderen Tennisclub der Umgebung angehören, haben die Möglichkeit auf 6 Schnupperstunden beim TC Musbach. Danach ist die Mitgliedschaft Pflicht.